

# CLAIMS RESOLUTION TRIBUNAL

---

und [Inoffizielle Übersetzung des englischen Originaltextes.  
Die englische Fassung ist massgebend.]

In re Holocaust Victim Assets Litigation  
Aktenzeichen: CV96-4849

## **Auszahlungsentscheid**

zu Gunsten der Ansprecherin Veronika Fodor  
auch im Namen von Eva Györgyné Pàpai und Stella Saborsky

## **betreffend die Konten von Eugen Saborsky und Stephan Saborsky**

Geschäftsnummer: 210700/XX

Zugesprochener Betrag: 335,375.00 Schweizer Franken

Grundlage des vorliegenden Auszahlungsentscheids ist die von Veronika Fodor geb. Saborsky (die „Ansprecherin“) eingereichte Anspruchsanmeldung betreffend die veröffentlichten Konten von Eugen Saborsky („Kontoinhaber Eugen Saborsky“) und Stephan Saborsky („Kontoinhaber Saborsky“) (zusammen die „Kontoinhaber“) bei der Zürcher Niederlassung der [ANONYMISIERT] (die „Bank“).<sup>1</sup>

Alle Auszahlungsentscheide werden veröffentlicht. Hat ein Ansprecher wie im vorliegenden Fall nicht um Geheimhaltung gebeten, wurde nur der Name der Bank anonymisiert.

### **Von der Ansprecherin eingereichte Informationen**

Die Ansprecherin reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der sie die Kontoinhaber als ihren Onkel väterlicherseits, Eugen Saborsky, und ihren Vater, Stephan Saborsky, beide Söhne von Albert Saborsky und Terese (Therese) Saborsky geb. Bondy, identifizierte. Die Ansprecherin erklärte, dass ihr Onkel am 19. Februar 1883 in Wien, Österreich, geboren wurde und Annie Saborsky in den 1920ern heiratete. Die Ansprecherin gab an, dass ihr Onkel und ihre Tante keine Kinder hatten und sie sich später scheiden liessen. Die Ansprecherin erklärte ferner, dass ihr Onkel, der jüdisch war, von 1913 bis 1918 in der Armee diente. Des Weiteren erklärte die

---

<sup>1</sup> Das CRT nimmt zur Kenntnis, dass in der im Februar 2001 veröffentlichten Liste mit Konten, die gemäss dem *Independent Committee of Eminent Persons* („ICEP“) wahrscheinlich oder möglicherweise Opfern nationalsozialistischer Verfolgung gehörten („ICEP-Liste“), Eugen Saborsky als der Kontoinhaber identifiziert ist. Nach eingehender Untersuchung ist das CRT zu dem Schluss gekommen, dass anhand der Bankunterlagen belegt werden kann, dass Eugen Saborsky und Stephan Saborsky das Konto gemeinsam hatten. Ferner geht aus der ICEP-Liste hervor, dass Eugen Saborsky zwei Konten besass. Nach eingehender Untersuchung ist das CRT zu dem Schluss gekommen, dass anhand der Bankunterlagen die Existenz von drei Konten belegt werden kann.

Ansprecherin, dass ihr Onkel, der auf der Wiener Handelsakademie war, einer der Leiter des Viehzuchtunternehmens *Eduard Saborsky & Co.* wurde, das von Eduard Saborsky, dem Bruder von Albert Saborsky gegründet wurde. Die Ansprecherin erklärte ebenfalls, dass diese Unternehmen Niederlassungen in der Gubacsi ut in Budapest, Ungarn, und am Heumarkt in Wien hatte. Ferner erklärte die Ansprecherin, dass ihr Onkel bis 1934 in der Pilsudszky ut in Budapest wohnhaft war, von 1934 bis 1940 im Hotel Royal Budapest in der Erzsébet krt wohnte, bis 1944 seine Unterkunft in einer Pension in der Benczur u. hatte und bis November 1944 in der Damjanich u. 49 wohnte. Die Ansprecherin erklärte weiter, dass die Niederlassung ihres Onkels in Wien am 22. Juli 1938 von den Nationalsozialisten übernommen wurde. Des Weiteren erklärte die Ansprecherin, dass ihr Onkel am 15. November 1944 von ungarischen Nationalsozialisten in Budapest todeschlagen wurde.

Bezüglich ihres Vaters, Stephan (István) Saborsky erklärte die Ansprecherin, dass er mit Sidonie (Szidonia) Saborsky geb. Klein verheiratet war, mit der er drei Kinder hatte, die alle in Budapest geboren wurden: Stella Saborsky, die am 11. Juli 1920 geboren wurde; die Ansprecherin, die am 7. März 1922 geboren wurde; und Eva Györgyné Pàpai geb. Saborsky, die am 28. Dezember 1924 geboren wurde. Die Ansprecherin erklärte ferner, dass ihr Vater, der jüdisch war, auch die Wiener Handelsakademie besuchte und mit seinem Bruder *Eduard Saborsky & Co.* leitete. Des Weiteren erklärte die Ansprecherin, dass ihr Vater am 26. April 1939 an einem Herzinfarkt starb, und ihr Onkel daraufhin der Vormund von ihr und ihre Schwester wurde. Die Ansprecherin erklärte auch, dass ihre Mutter, die aus der Tschechoslowakei stammte, in Ungarn interniert war, nachdem ihre Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen war, sie aber fliehen konnte und nachher unter einer falschen Identität in Budapest lebte. Schliesslich erklärte die Ansprecherin, dass ihre Mutter am 3. Oktober 1985 in Budapest starb.

Die Ansprecherin reichte die Geburtsurkunde ihrer Schwester, Stella Saborsky, ein, in der ihr Vater als István Saborsky identifiziert wird, und aus der hervorgeht, dass er in Budapest wohnte; die Heiratsurkunde ihrer Schwester, Eva Györgyné Pàpai, in der ihr Vater ebenfalls als István Saborsky identifiziert wird; die Geburtsurkunde ihres Onkels, in der er als Eugen Saborsky, und seine Eltern als Albert und Therese Saborsky identifiziert werden; ein handgeschriebenes Testament, da von Eugen Saborsky am 25. April 1918 unterzeichnet wurde und in dem Stefan Saborsky als sein Bruder und Erbe identifiziert ist; einen Gerichtsbeschluss über den Nachlass ihres Onkels, in dem er als Jenó Saborsky aus Budapest und István Saborsky als sein verstorbener Bruder identifiziert ist, und Veronika Fodor geb. Saborsky, Eva Györgyné Pàpai geb. Saborsky und Stella Saborsky als die Kinder von István Saborsky.<sup>2</sup> Die Ansprecherin vertritt ihre Schwestern, Eva Györgyné Pàpai und Stella Saborsky.

### **Aus den Bankunterlagen ersichtliche Informationen**

Die Bankunterlagen enthalten eine Kundenkarte. Gemäss dieser Akte waren die Kontoinhaber Eugen Saborsky und Stephan Saborsky, die in Budapest, Ungarn, wohnhaft waren. Die Bankakte zeigt, dass die Kontoinhaber ein Sparkonto mit der Nummer 53817 hatten, das am 29. März 1940 geschlossen wurde. Die Bankakte zeigt ferner, dass die Kontoinhaber zwei Wertschriftendepots

---

<sup>2</sup> Das CRT nimmt zur Kenntnis, dass „Jenó“ der ungarische Name für „Eugen“ und „István“ der ungarische Name für „Stephan“ ist.

mit den Nummern L 2031 und L 46507 hatten, die am 13. Juli 1938 bzw. am 30. März 1940 geschlossen wurden. Das Guthaben der Konten am Tag ihrer Schliessung ist unbekannt. Weiter zeigen die Bankunterlagen nicht, wem das Guthaben ausgezahlt wurde. In den Bankunterlagen sind keine Hinweise darüber enthalten, dass die Kontoinhaber oder ihre Erben die Konten geschlossen und das Guthaben selbst erhalten haben.

## **Analyse des CRT**

### Identifizierung der Kontoinhaber

Die Ansprecherin hat die Kontoinhaber plausibel identifiziert. Der Name des Onkels der Ansprecherin und das Land, in dem er lebte, stimmen mit dem veröffentlichten Namen und dem Land von Kontoinhaber Eugen Saborsky überein. Die Ansprecherin identifizierte den Wohnort von Kontoinhaber Eugen Saborsky als Budapest, was mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über Kontoinhaber Eugen Saborsky übereinstimmt. Des Weiteren identifizierte die Ansprecherin den Namen von Kontoinhaber Stephan Saborsky und das Land, in dem er wohnte, was mit den unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über Kontoinhaber Stephan Saborsky überein.

Zur Unterstützung ihres Anspruchs reichte die Ansprecherin Dokumente ein, unter anderem die Geburtsurkunde ihrer Schwester, in der ihr Vater als István Saborsky identifiziert wird und er in Budapest, wohnte; die Geburtsurkunde ihres Onkels, in der er als Eugen Saborsky identifiziert wird; ein handgeschriebenes Testament unterzeichnet von Eugen Saborsky, in dem Stefan Saborsky als sein Bruder identifiziert wird; ein Gerichtsbeschluss über den Nachlass ihres Onkels, in dem er als Jenő Saborsky aus Budapest identifiziert wird. Womit der unabhängige Nachweis dafür erbracht wurde, dass die Personen, die angeblich Kontoinhaber Eugen Saborsky und Kontoinhaber Stephan Saborsky dieselben Namen trugen und in derselben Stadt wohnhaft waren wie die Personen, die in den Bankunterlagen als Kontoinhaber aufgeführt sind.

Darüber hinaus nimmt das CRT zur Kenntnis, dass eine Datenbank mit den Namen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung eine Person namens Stephan Saborsky enthält und ausweist, dass dieser ein Viehhändler aus Wien war, was mit den von der Ansprecherin eingereichten Informationen übereinstimmt. Ferner enthält die Datenbank eine Person namens Eugen Saborsky enthält und ausweist, dass dieser Viehhändler aus Wien war, was mit den von der Ansprecherin eingereichten Informationen übereinstimmt. In der Datenbank sind Namen aus verschiedenen Quellen einschliesslich der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel erfasst. Das CRT nimmt zur Kenntnis, dass trotz der Tatsache, dass aus der Datenbank hervorgeht, dass Eugen Saborsky am 13. Februar 1883 geboren wurde, und die Ansprecherin erklärte, dass Kontoinhaber Eugen Saborsky am 19. Februar 1883 geboren wurde, die verbleibende Information ähnlich genug ist, um es als plausibel darzustellen, dass die Person, die in der Datenbank als Kontoinhaber Eugen Saborsky identifiziert ist, die gleiche Person ist. In der Datenbank sind Namen aus verschiedenen Quellen einschliesslich der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel erfasst.

Das CRT nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Name Eugen Saborsky lediglich einmal auf der im Februar 2001 veröffentlichten Liste mit den Konten, die gemäss dem *Independent Committee of*

*Eminent Persons* („ICEP“) wahrscheinlich oder möglicherweise Opfern nationalsozialistischer Verfolgung gehörten. Darüber hinaus nimmt das CRT zur Kenntnis, dass die Ansprecherin vor der im Februar 2001 erfolgten Veröffentlichung der Liste mit den Konten, die gemäss dem ICEP wahrscheinlich oder möglicherweise Opfern nationalsozialistischer Verfolgung gehörten („ICEP-Liste“) 1999 einen Eingangsfragebogen beim US-Gericht eingereicht hat, in dem sie ihren Anspruch auf ein Schweizer Bankkonto von Stephan Saborsky geltend machte. Das deutet darauf hin, dass die Ansprecherin den vorliegenden Anspruch nicht lediglich auf die Tatsache stützte, dass eine Person auf der ICEP-Liste als Besitzer eines Schweizer Bankkontos denselben Namen trägt wie sein Verwandter, sondern auch auf eine direkte Verwandtschaft, die ihm bereits vor der Veröffentlichung der ICEP-Liste bekannt war. Das weist auch darauf hin, dass die Ansprecherin vor der Veröffentlichung der ICEP-Liste Gründe hatte, anzunehmen, dass ihr Verwandter ein Schweizer Bankkonto besass. Dies unterstützt die Glaubhaftigkeit der von der Ansprecherin eingereichten Informationen. Schliesslich nimmt das CRT zur Kenntnis, dass keine weiteren Ansprüche auf diese Konten bestehen.

#### Status der Kontoinhaber als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Die Ansprecherin hat plausibel dargelegt, dass die Kontoinhaber Opfer nationalsozialistischer Verfolgung waren. Die Ansprecherin erklärte, dass die Kontoinhaber jüdisch waren und die Niederlassung ihres Unternehmens in Wien, die sie zusammen leiteten im Juli 1938 arisiert wurde. Ferner erklärte die Ansprecherin, dass Kontoinhaber Eugen Saborsky im November 1944 von den Nationalsozialisten in Budapest zu Tode geschlagen wurde. Wie oben erwähnt, sind die Personen namens Stephan Saborsky und Eugen Saborsky in der Opfer-Datenbank des CRT enthalten.

#### Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Ansprecherin und den Kontoinhabern

Die Ansprecherin hat plausibel aufgezeigt, dass sie mit den Kontoinhabern verwandt ist, indem sie spezifische Informationen und Dokumente einreichte, die belegen, dass Kontoinhaber Stephan Saborsky der Vater der Ansprecherin, und Kontoinhaber Eugen Saborsky der Onkel väterlicherseits der Ansprecherin war. Diese Dokumente enthalten einen Gerichtsbeschluss über den Nachlass ihres Onkels, in dem er als Jenó Saborsky, István Saborsky als sein verstorbener Bruder und die Ansprecherin als eine von István Saborskys Kindern identifiziert ist. Es gibt keine Informationen, die darauf hindeuten, dass die Kontoinhaber ausser den Parteien, die die Ansprecherin vertritt, weitere noch lebende Erben haben.

#### Verbleib des Kontoguthabens

Da die Kontoinhaber, die ein Unternehmen mit einer Niederlassung in Wien gemeinsam führten, auch die Konten gemeinsam hatten; da die Wiener Niederlassung des Unternehmens im Juli 1938 arisiert wurde, im gleichen Monat, in dem auch das Wertschriftendepot mit der Nummer L 2031 geschlossen wurde, und vier Monate nachdem Österreich an das Deutsche Reich angegliedert wurde (der „Anschluss“); da das Wertschriftendepot mit der Nummer L 46507 und das Sparbuch mit der Nummer 53817 nach dem Anschluss geschlossen wurden; da es keine Unterlagen über eine Auszahlung des Kontos der Kontoinhaber; da weder die Kontoinhaber noch ihre Erben in der Lage gewesen wären, Informationen über ihr Konto einzuholen, da die

Schweizer Banken wegen ihrer Bedenken in Bezug auf eine doppelte Haftung Informationen über die Konten in ihren Antworten auf Anfragen von Seiten der Kontoinhaber entweder einbehielten oder falsch angaben, und unter Anwendung der Vermutungsregelungen (h) und (j), die in Artikel 28 der Verfahrensregeln niedergelegt sind (siehe Anhang A), kommt das CRT zu dem Schluss, dass es plausibel ist, dass das Kontoguthaben weder den Kontoinhabern noch ihren Erben ausbezahlt wurde. Gestützt auf seine bisherige Rechtsgewinnung und die Verfahrensregeln wendet das CRT bei der Bestimmung, ob die Kontoinhaber oder ihre Erben das Guthaben ihrer Konten erhalten haben, unterstützende Vermutungsregelungen an.

### Grundlagen des Auszahlungsentscheids

Das CRT kommt zu dem Schluss, dass ein Auszahlungsanspruch zu Gunsten der Ansprecherin besteht. Erstens ist die Anspruchsanmeldung in Übereinstimmung mit den in Artikel 18 der Verfahrensregeln festgelegten Kriterien zulässig. Zweitens hat die Ansprecherin plausibel dargelegt, dass es sich bei den Kontoinhabern um ihren Vater und ihren Onkel handelt. Diese Verwandtschaftsverhältnisse rechtfertigen einen Auszahlungsentscheid. Schliesslich hat das CRT festgestellt, dass es plausibel ist, dass weder die Kontoinhaber noch ihre Erben das Guthaben der beanspruchten Konten erhalten haben.

### Zugesprochener Betrag

Im vorliegenden Fall besaßen die Kontoinhaber drei Konten, zwei Wertschriftendepots und ein Sparkonto. Gemäss Artikel 29 der Verfahrensregeln wird in Fällen, in denen wie im vorliegenden Fall der Wert eines Kontos unbekannt ist, der Durchschnittswert von Konten gleicher oder ähnlicher Kontoart im Jahre 1945 zugrundegelegt, um den gegenwärtigen Wert des zugesprochenen Kontos zu berechnen. Auf der Grundlage der Untersuchungen, die gemäss den Anweisungen des ICEP („ICEP-Untersuchungen“) durchgeführt wurden, belief sich der durchschnittliche Wert eines Wertschriftendepots im Jahre 1945 auf 13,000.00 Schweizer Franken, der eines Sparkontos auf 830.00 Schweizer Franken. Dies ergibt insgesamt einen durchschnittlichen Wert von 26,830.00 Schweizer Franken im Jahre 1945. Der heutige Wert dieses Betrags errechnet sich, indem der Kontostand gemäss Artikel 31(1) der Verfahrensregeln mit dem Faktor 12,5 multipliziert wird. Dies ergibt eine Auszahlungssumme von 335,375.00 Schweizer Franken.

### **Reichweite des Auszahlungsentscheids**

Die Ansprecherin wird darauf hingewiesen, dass das CRT gemäss Artikel 20 der Verfahrensregeln weitere Untersuchungen betreffend ihre Anspruchsanmeldung durchführen wird, um festzustellen, ob eine Berechtigung an weiteren Schweizer Bankkonten besteht. In diesem Zusammenhang werden ihre Angaben mit der Gesamtkonten-Datenbank (bestehend aus Daten von 4,1 Millionen Schweizer Bankkonten, die zwischen 1933 und 1945 bestanden) verglichen.

## **Auszahlung des zugesprochenen Betrags**

Das CRT verweist diesen Auszahlungsentscheid zur Genehmigung an das US-Gericht, damit die Sonderbeauftragten die Auszahlungen vornehmen können.

Claims Resolution Tribunal  
10 Dezember 2004